

»Andersdenkenden« – sei er Nicht-mehr-Christ, Angehöriger fremder Religionen oder Atheist – in seinem Verhältnis zu Gott und zur Kirche zu bedenken weiß.

Eine Spendung der Firmung an Jungen und Mädchen vor der Schulentlassung, zu einer Zeit also, da man sie noch in und durch die Schule klassenweise erreichen kann, würde die Flucht der Kirche vor der eigentlichen Aufgabe gegenüber dem Heranwachsenden, dem die Chance des freien Entzugs bleibt, weiter forcieren. Eine Firmung im Schulentlassalter und im institutionellen Rahmen schulischer »Erfassung« und Unterrichtung fördert Zwang und lähmende Wirkung der Konvention, läßt die Unehrlichkeit eines rein soziologisch bedingten Christentums wachsen und fixiert die christliche Unreife.

3. Für die Spendung des Firmsakraments an Jungerwachsene

Gemessen an einem Verständnis des Christseins in der industriellen Gesellschaft und an den Aussagen der Psychologie über die geistige Entwicklung des Jugendlichen, scheint mir das Angebot der Firmung an 18- bis 30jährige Jungerwachsene sachlich am ehesten begründet zu sein.

Dagegen spricht der mögliche Einwand, solch eine Regelung gewährleiste »keine Ordnung mehr«. Man könne in diesem Alter nicht mehr mit Erfolg ganze Jahrgänge geschlossen erreichen. Viele befänden sich unter Umständen in persönlichen Entwicklungskrisen, manche würden vielleicht erst in späteren Jahren wieder ansprechbar, während andere sich gewiß ganz und endgültig entziehen würden. Das ist alles richtig. Es sollte so erwartet und bejaht werden. Fast alle ersten Sakramentsempfänge unterliegen gesellschaftlichen Konventionen und kindlicher Wehrlosigkeit. Das gilt entsprechend auch für Ehe und Krankensalbung. Da sollte wenigstens das Sakrament der Firmung den relativ mündigen Menschen erwarten. Die Glaubwürdigkeit der Kirche steht dabei mit auf dem Spiel.

Wer die Spendung der Firmung an junge Erwachsene bejaht, ermöglicht seitens der Empfänger eine vertrauenswürdige Disposition aufgrund eigener Entscheidung. Die Kirche gewänne tragfähige Ansatzpunkte für die immer dringlicher werdende Erwachsenenkatechese. Die Pfarrgemeinde könnte von hier Fundamente gewinnen, die beständiger sind, als aller Eifer je bei Kindern auszurichten vermag. Kurzum: An einer Neuordnung der Firmspendung könnte eine offene, zukunftsgerichtete Pastoral sich ausweisen und ihre erste Anschaulichkeit gewinnen. Daß natürlich nicht mehr der Bischof allein (im Fünfjahreszyklus), sondern etwa der Dechant der regelmäßige Spender des Sakramentes sein müßte, ergibt sich in der Konsequenz dieser Überlegungen von selbst. Eine gewandelte Gestalt der Spendung und eine dem Empfänger adäquate Sprache sollten gleichermaßen gefordert sein.

Dr. Adolf Adam,
Universitätsprofessor, Mainz

Die Frage nach dem optimalen Firmalter setzt das Verständnis von *Wesen und Wirkung der Firmung* voraus¹. Das Neue Testament kennt unter den messianischen Gütern eine besondere »Gabe des Heiligen Geistes« (Apg 2,38). Sie unterscheidet sich von der ersten Rechtfertigung durch die Taufe, obwohl auch diese nach Ausweis der johanneischen und paulinischen Schriften im Heiligen Geist erfolgt. Ihre Wirkung besteht in einer Ausrüstung »mit der Kraft aus der Höhe« (Lk 24,49), die sowohl dem Glaubensverständnis und der Glaubensfestigkeit (Jo 14,26;16,13) wie dem Zeugnis für Christus (Apg 1,8) dient. Die Väter in Ost und West betrachten diese Geistfülle als Vollendung der Taufe, als Nahrung, Wachstum und Reife des übernatürlichen Lebens, als stärkende Kraft für Glaube und Liebe und als Rüstung für den Kampf mit den widergöttlichen Mächten. Im Mittelalter, insbesondere in der Hochscholastik, wird besonders betont, daß die Firmung zum mutigen Bekenntnis des Glaubens befähigt und verpflichtet. Der Aquinate versteht die Firmung als Sakrament des übernatürlichen Vollalters und so als *ultima consummatio* der Taufe. Die Verpflichtung zum Glaubenszeugnis sieht er im sakramentalen Mal (Charakter) begründet. Diese Firmtheologie beherrscht auch die folgenden Jahrhunderte, wenn man von den fragwürdigen Interpretationen der Reformation und der kirchlichen Aufklärung absieht. Die neueste Zeit macht den Versuch, die Firmung in ihren trinitarisch-heilsgeschichtlichen und ekklesiologischen Zusammenhängen besser zu erfassen, und betont die tiefere Eingliederung des Gefirmten in das Erlösungswerk und damit in das dreifaltige Leben Gottes. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Glaubensverständnis aller Zeiten die Firmung betrachtet als Sakrament der Geistfülle und des übernatürlichen Vollalters und somit als Vollendung der Taufe, woraus sich eine besondere Befähigung und Verpflichtung zum Glaubenszeugnis (Apostolat) ergibt.

Ein kurzer *geschichtlicher Überblick* auf die Firmpraxis zeigt, daß die Firmung im christlichen Altertum zumeist im Anschluß an die Taufe gespendet und wie diese sowohl von unmündigen Kindern wie Erwachsenen empfangen wurde. Im Abendland lockert sich mit dem fünften Jahrhundert der Zusammenhang von Taufe und Firmung immer mehr, weil die Kinder alsbald nach der

¹ Aus Gründen der Raumersparnis darf ich auf Literaturhinweise weitgehend verzichten und statt dessen auf meine früheren Veröffentlichungen hinweisen, insbesondere: *Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung*, Düsseldorf 1959; *Das Firmalter*, in: *Ober rheinisches Pastoralblatt* 61 (1960) 161-167.

Geburt getauft werden, der Bischof jedoch als alleiniger Spender der Firmung manche Gemeinden nur in längeren Abständen besuchen kann. Wenn so das Alter der Firmlinge auch nicht einheitlich war, so läßt sich doch sagen, daß vom sechsten bis zum dreizehnten Jahrhundert die Firmung unmündiger Kinder vorherrschend war. So ist es bekanntlich jetzt noch in den Ostkirchen (die Myronsalbung gleich nach der Taufe durch den Priester) und in Spanien und Portugal und den von ihnen kolonisierten Gebieten. Mit dem Kölner Provinzialkonzil von 1280 beginnt die Forderung nach einem Mindestalter von sieben Jahren. Ein Grund für diese Entwicklung dürfte darin liegen, daß man in der Hochscholastik die Bedeutung der Firmung für das Glaubensbekenntnis und den Glaubenskampf stark betonte, solche Aufgaben aber im vorvernünftigen Alter nicht wahrgenommen werden konnten. Hinzu kam die damals übergroße Sorge, daß bei einer Firmung im unmündigen Alter die Gefahr einer nochmaligen Firmung größer sei, weil sich die Gefirmten nicht mehr an ihre Firmung erinnern könnten. Erst im sechzehnten Jahrhundert taucht noch der Gesichtspunkt auf, daß eine vorausgehende Belehrung besser disponieren könne, also auch von hier aus der Vernunftgebrauch erwünscht war. Diese Entwicklung wird durch den *Catechismus Romanus* des Trienter Konzils verfestigt, indem als untere Grenze das siebente, als obere das zwölfte Lebensjahr für den Firmempfang genannt werden. Diesen Spielraum mußte man schon deshalb lassen, weil die Bischöfe in den ausgedehnten Diözesen nicht alle Dekanate alljährlich besuchen konnten. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts läßt sich in verschiedenen Ländern beobachten, daß der Firmtermin bis ins vierzehnte Lebensjahr hinausgeschoben wird. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts drängt Rom immer stärker und häufiger auf eine Vorverlegung an den Anfang des Vernunftalters, näherhin das Alter von sieben Jahren. Der französische Episkopat hat sich 1951 in seinem *Directoire pour la pastorale des Sacrements* eindeutig für dieses Alter entschieden, ebenso mehrere deutsche Diözesansynoden nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Forderung nach einem höheren Firmalter will jedoch nicht verstummen. Die meisten bayerischen Diözesen haben vor einigen Jahren das siebente und achte Volksschuljahr vorgesehen, manche Autoren empfehlen den Abschluß der Volksschule, andere den der Berufsschule oder gar das einundzwanzigste Lebensjahr². Die Argumente für dieses späte Firmalter stützen sich vor allem auf die Überlegung, daß der Abschluß der Kindheit, der Pubertät oder der Jugendzeit nach einer sakramentalen Heiligung rufe. Man verweist vergleichsweise auf die protestantische Konfirmation, auf die verschiedenen Jugendriten der Naturreligionen und auch auf die atheistische Jugendweihe. Die Firmung als geheiligter Beginn eines neuen Lebensabschnittes gebe auch der katechetischen und jugendpastoralen Arbeit einen

bedeutsamen Zielpunkt. Das höhere Alter der Firmlinge ermögliche eine Intensivierung des *opus operantis* beim Sakramentene Empfang, ein besseres Verständnis und eine größere Realisierung der Firmverpflichtungen.

Sicher haben solche Argumente ihr Gewicht, und mancher möchte ihnen schon rein gefühlsmäßig zustimmen. Es fragt sich nur, ob bei allseitiger Abwägung die Gründe für einen früheren Firmungsempfang nicht doch gewichtiger sind. In der Pastoral ist es ja oft so, daß sich viele Wege anbieten und deshalb sorgsam geprüft werden muß, welcher Weg der bessere, welche Argumente durchschlagender sind. Wir lassen hier einmal bewußt die kirchliche Gesetzgebung außer acht, da sie in dieser Frage keine Unfehlbarkeit beanspruchen kann³. Wenn wir uns im folgenden für die frühe Firmung einsetzen, so meinen wir – in einer gewissen Abwandlung unserer früheren Auffassung – das achte bis zehnte Lebensjahr. Dieses Alter empfiehlt sich, weil die Geistfülle der Firmung als »Kraft von oben« die Taufe und damit die »neue Schöpfung« (Gal 6,15; 2 Kor 5,17) vollenden soll. Diese Vollendung ist zu verstehen als eine lebendige Kraftquelle, die ein ganzes langes Christenleben stärken und ausreifen lassen soll. Durch das sakramentale Mal sind ja Taufe und Firmung (neben dem Weihesakrament) Dauermysterien, die nicht nur für die Stunde des Empfangs gegeben werden und wirksam sind. Wenn in dem genannten Alter auch nicht alle Aufgaben des »mündigen« Christen wahrgenommen werden können und drängend werden, so ist doch auch in diesem Alter schon echte Glaubensbezeugung und echtes Apostolat in kindlichen Dimensionen möglich, und das Kind dieses Alters hat schon Bewußtheit und Offenheit zu glauben, daß Gott auf seine Entfaltung und lebenslängliche Ausrüstung hin tätig wird.

Gegen dieses Alter werden vor allem zwei Einwände erhoben:

a. Das Kind hat schon durch die Taufe den Heiligen Geist und kann damit allem gerecht werden, was von ihm zur Behauptung und Entfaltung seiner christlichen Existenz verlangt wird. – Wir haben bereits gesagt, daß auch die Taufe im Heiligen Geist erfolgt, wie das Neue Testament ausweist. Trotzdem berichtet das Neue Testament von der jedem Getauften darüber hinaus zgedachten »Gabe des Heiligen Geistes« und »Kraft aus der Höhe«, die ihn stärken und vollenden soll. Wenn aber eine solche zusätzliche Heilstat Gottes für den Getauften verheißen und vorgesehen ist, wer wollte sich des Nachweises unterfangen, daß das reifere Kind ihrer nicht be-

² Eine gute Übersicht bietet H. KÖNIG, *Das Alter der Firmlinge. Eine Orientierung*, in: *Oberrheinisches Pastoralblatt* 62 (1961) 231-258.

³ Diesen Gedanken betont mit guten Gründen P. FRANSEN, *Erwägungen über das Firmalter*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 84 (1962) 401-426.

darf in einem Alter, wo viele Weichen für spätere Lebensabschnitte gestellt werden. Wollte man warten, bis der 14-, 17- oder 21-jährige bereits die »Entscheidung für Christus« vollzogen hat, und ihn daraufhin erst firmen, wie manche Vorschläge lauten, dann wird der obige Einwand zum Bumerang: Für was braucht er noch den Geist der Firmung, wenn er bereits die Entscheidung für Christus vollzogen hat mit Hilfe des in der Taufe verliehenen Heiligen Geistes, der ihm ja auch weiterhin bleibt? Wird hier nicht die Existenzberechtigung der Firmung grundsätzlich in Frage gestellt? Betrachten wir aber die Firmung als gottgewollte Entfaltungshilfe christlicher Mündigkeit (Vollendung der Taufe), dann kann man sich nicht der Furcht erwehren, daß wir dem reiferen Kindesalter eine göttliche Kraft vorenthalten, die auch ihm zugedacht und hilfreich ist.

b. Das Kind dieses Alters, so lautet der zweite Einwand, ist der persönlichen Mitwirkung (*opus operantis*), die diesem Sakrament angemessen ist, noch nicht fähig. – Die heutige Sakramententheologie betont mit gutem Recht die Wichtigkeit persönlicher Mitwirkung beim Sakramentene Empfang. Zuweilen hat man allerdings den Eindruck, als ob die Angst vor magischem und ontischem Sakramentsverständnis, vor »geistlicher Gnadenmechanik«, »halbautomatischer Wirksamkeit«, Sakramentalismus und ähnlichem überspitzt sei und man eine psychologische Hochspannung und religiöse Überaktuierung fordere, als ob alles von der menschlichen Leistung allein abhängt. Hier wird verdunkelt, daß die Sakramente in erster Linie Tat des unser Heil suchenden und wirkenden Gottes sind, dem wir uns gewiß in Glaube, Hoffnung und Liebe öffnen müssen, der aber der Erst- und Haupthandelnde bleibt. Es ist meine Überzeugung, daß auch das Kind im Alter von acht bis zehn Jahren solcher Öffnung für Gott fähig ist, daß es also durchaus nicht ohne das notwendige und wünschenswerte *opus operantis* dem Heilswillen Gottes in der Firmung begegnet, daß es die Firmung also nicht nur empfangen, sondern als ein sein ganzes künftiges Leben durchpulsendes Heilsmysterium fruchtbar empfangen kann. Aufgabe späterer Bemühungen müßte es sein, dieses Mysterium in seiner Gabe und Aufgabe bewußt zu erhalten und sein Glaubensverständnis entsprechend der wachsenden Fassungskraft zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wäre ernsthaft zu erwägen, ob und wie eine Tauf- und Firmerneuerung am Ende der Pubertät oder Adoleszenz institutionalisiert werden könnte.

Es sei gern zugegeben, daß das von uns empfohlene Firmalter die Schwierigkeit mit sich bringt, daß sich in ihm der Empfang mehrerer Erstsakramente häuft: Erstbeichte, Erstkommunion und Firmung. Vielleicht bietet sich als Lösung der jüngst vieldiskutierte Vorschlag an, die Erstbeichte auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, da ja das Kind vor ca. zwölf Jahren keiner Todssünde fähig ist und somit Reueakte vor der Erstkommunion und Firmung durchaus genügen. Sollte aber

Erstkommunion und Firmung trotz des bestehenden zeitlichen Spielraums einmal eng zusammenfallen, so ließe sich ein kombiniertes Firm- und Eucharistiekatechumenat durchaus sinnvoll aufbauen. Überhaupt sollte man im Sinne altchristlichen Verständnisses die enge Verbindung beider Sakramente sehen und die Reihenfolge Firmung–Erstkommunion nicht ausschließen.

Symptome

Rückblick auf einen Katholikentag im Aufbruch¹

Die Wochenzeitung der niederländischen Katholiken *De Bazuin* veröffentlicht gegenwärtig eine sehr interessante Serie von Berichten über die ersten Folgen des Konzils in den Ländern der katholischen Welt. Noch einmal ist daraus zu ersehen, wie verschiedenartig die Voraussetzungen sind, mit denen das Konzil zusammentrifft, und wie wenig schon ermessens werden kann, welches seine Konsequenzen im ganzen sein werden. Am 4. Juni schrieb nun dort der Dominikanerpater Geert Delbeke den Beitrag über Westdeutschland, und zwar aus unserem Lande selbst. Sein Urteil, in der Überschrift zusammengefaßt und in einer ausführlichen Analyse belegt, lautete: »Das Konzil hat in Deutschland noch nicht stattgefunden.« Ein paar Wochen vorher hatte die katholische Zeitung *The Tablet* von London aus ähnlich resümiert.

Uns müssen hier nicht die Einzelheiten interessieren, aber wichtig erscheint, was Pater Delbeke zur Erklärung der deutschen Windstille anführt. Es könne sich im deutschen Katholizismus Meinung nicht bilden, schreibt er, weil es zwar ein-

¹ Wir haben Herrn Pastor J. Chr. Hampe, der in katholischen Kreisen vor allem durch seine Publikationen über das Zweite Vatikanische Konzil bekannt geworden ist, gebeten, seine Eindrücke vom Bamberger Katholikentag für *Diakonia* zu formulieren, da wir meinen, daß es dem Verständnis der Bedeutung dieses Katholikentages dienlich sein kann, die Meinung eines evangelischen Theologen in dieser Sache zu hören.

Die Redaktion.